



Vorlage

Datum: 22.11.2007
 Vorlage FB I/656/2007

TOP	Betreff Gewinnabführung an den allgemeinen Haushalt
Beschlussentwurf:	
<p>(a) Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den Jahresgewinn 2006 – nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung – in voller Höhe an den Haushalt der Stadt zu überweisen.</p> <p>(b) Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die im Wirtschaftsplan für die Jahre 2007 und 2008 ausgewiesenen Gewinne – nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung – an den Haushalt abzuführen und in den jeweiligen Haushaltsjahren als Ertrag aus Gewinnabführung einzuplanen.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	11.12.2007	öffentlich
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	25.02.2008	öffentlich
Rat	11.03.2008	öffentlich

Sachverhalt:

In der Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.08.2007 wurde zum Tagesordnungspunkt „Ergänzungshaushalt 2007“ ausgeführt, dass zur Sicherung des Haushaltsausgleichs 2007 bzw. zur Genehmigungsfähigkeit des allgemeinen Haushalts der kommenden Jahre eine Gewinnabführung aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung dringend erforderlich ist. Dieses Verfahren soll erstmalig bei der Gewinnverwendung des Jahres 2006 zu einer Auszahlung in 2007 führen.

Bei dem Beschluss des Rates am 04.09.2007 über die Haushaltssatzung 2007 wurde festgehalten, dass grundsätzlich die Hälfte des jährlichen Gewinns an den allgemeinen Haushalt abgeführt wird. Die Abführung des hälftigen jährlichen Gewinns erfolgt unter der Prämisse, dass aufgrund des aktuellen Investitionsprogramms in den nächsten Jahren keine größeren Investitionen anstehen bzw. keine Zinsfestschreibungen von Investitionsdarlehen auslaufen.

Während der Prüfungsarbeiten zum NKF-Jahresabschluss 2006 stellte sich heraus, dass die Verwendung der allgemeinen Investitionspauschale – wie bei anderen Kommunen auch –

nicht NKF-konform in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen und konkreten Anlagegütern zugewiesen wurde. Diese Zuordnung ist vor der endgültigen Festsetzung der Eröffnungsbilanz zwingend vorzunehmen. Die Neuordnung hat zur Folge, dass zum einen ein erheblicher Betrag aus der allgemeinen Rücklage herausgenommen und als Sonderposten ausgewiesen werden muss. Eine Veränderung der Bilanzsumme ist hiermit nicht verbunden. Zum anderen ist die bisher praktizierte 100 %-ige ertragswirksame Auflösung der jährlichen fließenden allgemeinen Investitionspauschale nicht mehr möglich. Dies führt zu einer jährlichen Verschlechterung in einer Größenordnung von 400.000 €. Die den einzelnen Anlagegütern konkret zugeordneten anteiligen Investitionspauschalen führen hingegen nur zu einer abschreibungskonformen jährlichen Sonderpostenauflösung von in etwa 100.000 €. Per Saldo bedeutet dies eine Verschlechterung von jährlich rd. 300.000 € ab dem Rechnungsjahr 2006.

Beide Faktoren (Absenkung der allgemeinen Rücklage sowie die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus der allgemeinen Investitionspauschale) führen dazu, dass die Genehmigungsfähigkeit der kommenden Haushaltsjahre nicht mehr gegeben ist.

Um die Genehmigungsfähigkeit der kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen, ist es daher zwingend erforderlich die Gewinne des Betriebes Abwasserbeseitigung der Jahre 2006 (voraussichtlich 611.000 €), 2007 (Planwert 685.000) und 2008 (Planwert 713.000) in voller Höhe an den allgemeinen Haushalt abzuführen.

Ohne diese zusätzliche Gewinnabführung (die jeweils hälftige Abführung ist bereits Beschlusslage) ist die Stadt wieder gehalten, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Diese Gewinnabführung hat keinerlei Auswirkung auf die Gebührengestaltung des Jahres 2008 sowie der Folgejahre. Ebenso wenig hat dies Auswirkung auf die Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebes und deren Finanzierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Bernd Müller